

An das
 Bürgermeisteramt Weissach
 Rathausplatz 1
 71287 Weissach



Mietvertrag für die Sporthalle Flacht

zwischen dem Bürgermeisteramt Weissach, Rathausplatz 1, 71287 Weissach und

| | | | |
|------------------|--|-------------------------|------------------|
| Verein/Abteilung | | Antragsteller | |
| Adresse | | | |
| Telefon | | E-Mail | |
| Verbandsspiel? | | Sonstige Veranstaltung: | Küchenbenutzung? |
| Sanitätsdienst? | | Brandsicherheitswache? | |
| Bemerkungen | | | |

Wir benötigen die Sporthalle Flacht an folgenden Terminen

| | | | |
|----------------|---------|----------------|---------|
| ----- Datum | Uhrzeit | ----- Datum | Uhrzeit |
| ----- Datum | Uhrzeit | ----- Datum | Uhrzeit |
| ----- Datum | Uhrzeit | ----- Datum | Uhrzeit |

Verantwortliche Person für die oben genannten Veranstaltungen (mit Anschrift und Mobilnummer):

- -----
- -----

Hiermit mieten wir die Sporthalle Flacht für die oben genannte Veranstaltung an und versichern die Anlage in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen. Die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Sporthallen ist Bestandteil dieses Mietvertrages. Mit Abschluss dieses Mietvertrages erkennen wir diese an. Die anfallenden Gebühren und Nebenkosten werden entsprechend der Benutzungs- und Gebührenordnung in Rechnung gestellt und beglichen.

Dieser Mietvertrag ist der Gemeinde spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung vorzulegen, danach besteht kein Anspruch mehr auf eine Reservierung.

Ort, Datum

Unterschrift des Mieters

Unterschrift des Vermieters

Die Benutzungs- und Gebührenordnung der Sporthallen ist Bestandteil des Mietvertrags. Hiermit versichern wir, dass wir die Benutzungs- und Gebührenordnung gelesen und verstanden haben und diese beachten.

Ort, Datum

Unterschrift des Mieters

Aus einer telefonisch, mündlich oder schriftlich beantragten Terminreservierung oder aus einem eingereichten Antrag auf Überlassung kann kein Rechtsanspruch abgeleitet werden. Erst durch die schriftliche Bestätigung des Mietvertrages seitens des Bürgermeisteramtes kommt ein für beide Seiten verbindlicher Überlassungsvertrag zustande.

Der Rechnungsbetrag soll mit der hinterlegten Kautionsverrechnung verrechnet werden.

Die Kautions- bzw. der Restbetrag soll auf folgendes Konto zurück überwiesen werden:

Notfalltelefon

Bei dringenden, technische Notfällen wählen Sie folgende Notfallnummer: **0160/4802005**.

Bei unsachgemäßem Gebrauch der Rufbereitschaft kann dieser Service mit 47,20 € pro angefangener Stunde berechnet werden.